

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon oft ist uns während unsern Dienstleistungen der Gegensatz aufgefallen, daß von der Mannschaft verlangt wird, sie soll ihre Waffen bis ins Detail genau kennen und hauptsächlich präzis zu handhaben lernen, wozu ihr selbst außer Dienst alle mögliche Gelegenheit geboten wird; dem Offizier hingegen, dessen Hauptwaffe doch gewiß der Säbel ist, werden, oder wurden wenigstens bis jetzt, kaum die notwendigsten Säbelgriffe gelehrt, vom eigentlichen Säbelfechten gar nicht zu reden. Er ist also ganz auf sich selbst angewiesen, diese von einem Offizier doch zu verlangende Kenntnis des Fechtens zu erwerben.

Wenn nun aber Offiziere weder Mühe noch Opfer scheuen würden, um eine richtige Führung des Säbels sich anzueignen, jedoch keinen Lehrer finden können (in welchem Falle wohl weitauß die meisten unserer Kameraden sich befinden werden), so dürfte es wohl höhern Orts angezeigt sein, sich der Sache anzunehmen, vielleicht am besten auf dem bereits angeregten Wege.

Wir sind überzeugt, daß, sobald Offiziere, einzeln sowohl als in Vereinen, tüchtige Fechtlehrer finden werden, diese Waffenübung, die berechtigt ist wie jede andere militärische Übung, mit Vorliebe aufgenommen und gepflegt wird.

Dass das Fechten von grossem Werthe ist, daß es den Mann körperlich und geistig hebt und stärkt, ist eine altbekannte Thatssache und wünschen wir blos, es möchte Obiges an geeignetem Ort etwas für die Aufnahme des Fechtens, namentlich des Säbelfechtens, in unsere künftigen Lehrpläne wirken.

Mehrere Offiziere.

Eidgenossenschaft.

— Rekrutprüfung in Basel vom 8.—17. Nov. 1875, vorgenommen durch die elbg. Experten H. Gm. Brunnhofer, Lehrer in Aarau, und M. Dublin, Lehrer in Basel.

Aerztlich untersucht 1007.

Diensttauglich erfunden 562.

Untauglich erfunden 445.

Von 562 Rekruten wurde 122 die Prüfung erlassen, weil sie Zeugnisse aus höhern Schulen vorwiesen.

Von den 562, welche geprüft wurden, haben die Schulen in Basel 194 besucht, auswärts also 368.

Die Nachschule müssen besuchen 22.

Fächer	I.	II.	III.	IV.
Lesen	246	143	47	4
Russisch	145	168	114	13
Rechnen, mündlich	96	176	140	28
" schriftlich	123	114	153	50
Vaterlandskunde	43	148	175	74

(Nr. 1 ist die beste Note.)

Im Thurgau (Rekrutungs-Kreis 1) wurden von 490 Rekruten 195 dienstfähig erklärt.

Ahnliche und ungünstigere Berichte aus dem Oberaargau, sowie aus dem 4. Militärdistrikt der 5. Armeedivision. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß in letzteren Fällen ein Theil der zum Dienst Untauglichen auf die erst jetzt nachträglich zur Untersuchung gekommenen Individuen aus den Jahrgängen bis 1843 fällt, so bleibt doch das Resultat bedenklich.

Nicht nur daß die Resultate der Prüfung sehr unbestrebigen Natur sind, auch die Zahl der körperlich untauglich erfassten Rekruten scheint eine ganz abnorme zu sein. Jedenfalls

wäre es wünschenswerth zu erfahren, worin die Untauglichkeit besteht.

Sind die Brustmessungen oder die eidgenössischen Finanzen die Hauptursache der vielen Untauglichkeitsklärungen, wirkt Veld's zusammen?

Im Kreise Emmental-Huttwyl wurden die meisten Rekruten, laut „Oberaargauer“, wegen Kropf vom Militärdienst ausgeschlossen, nur 30 sollen ganz frei gewesen sein von diesem Uebel.

Uebrigens sollen Kröpfe nicht verhindern, ein frommer und tapferer Kriegsmann zu werden. Schefel erzählt im „Eckhard“ aus der Hunnen Schlacht:

„Nur einem gebieh ein hunnisher Pfell zum Helle; das war der Bruder Ulgeram. Zu Köln am Rhein war er geboren, und hatte seinen Wissensdurst und einen mächtigen Kropf auf Pirmin's Eiland getragen, der fränkisten und gelahrtesten Mönche Einer, doch wuds sein Kropf und über Aristoteles Ethik war er ließinnig geworden, daß Heribald oft mittelstig zu ihm gesagt: Ulgeram, du daurest mich! Jetzt durchschritt ihm ein Pfell des Halses Überhang: Fah' wohl, Freund meiner Jugend! rief er und sauk; doch war's keine schwere Wunde und wie er wieder erwachte war's leicht am Hals und leicht im Kopf, und seinem Aristoteles schlug er zeitlebens nimmer auf.“

Sei dem nun wie ihm wolle, irgendwo muß etwas faul sein und die nackte Wahrheit ist besser, als die Ungewissheit, warum unsere Jugend für den Militärdienst untauglich ist oder sein muß.

* —

A u s l a n d.

Frankreich. (+ Divisionsgeneral Charles Auguste Grossard.) Divisionsgeneral Grossard starb am 1. September 1875 auf seiner Besitzung in Chateauneuf (Haute-Marne) im Alter von 68 Jahren. Er war am 26. August 1807 zu Versailles geboren, trat 1825 in die polytechnische Schule, um 1827 aus ihr als Unterleutnant des Geniekorps in die Applikationschule zu Meß überzutreten. Zum Lieutenant am 1. Oktober 1831 ernannt, machte er in den Reihen des 1. Genie-Regiments den Feldzug in Belgien mit und nahm an der Belagerung von Antwerpen Theil. Schon 1833 zum Kapitän befördert, wurde er dem Stabe des Geniekorps zugethellt und ging nach Algerien, wo er sich in den verschiedenen Kämpfen um Bugia und namentlich im Dezember 1835 auszeichnete, als er, für kurze Zeit Befehlshaber einer Kolonne, vier Tage lang das Fort Clauzel verteidigen mußte. Für diese tapfere Vertheidigung wurde er 1836 zum Alter der Ehrenlegion ernannt.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich diente er im 3. Genie-Regiment, wurde Adjutant des Generals Marion de Beaulieu und 1840 dem Fortifikations-Depot attachirt. Einige Jahre darauf wurde er als Ordonnanz-Offizier des Königs Louis Philippe berufen.

Im Jahr 1847 zum Bataillonschef und 1848 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb Grossard bei dem Fortifikations-Depot. Im Jahre 1849 wurde er dem Expeditionskorps nach dem Mittelmeer zugethellt, nahm an den Belagerungsarbeiten gegen Rom Theil und wurde im Juli 1849 zum Oberstleutnant befördert. Demnächst Kommandeur des Geniekorps der Okkupations-Armee wurde er bald darauf zum 2. Kommandeur der polytechnischen Schule ernannt, welche Stellung er in Folge seiner 1852 statfindenden Ernennung zum Oberst verließ, um an die Spitze der Genie-Direktion zu Dran zu treten.

An der Orient-Expedition nahm Oberst Grossard als Kommandeur des Genie des 2. Korps Theil. In dieser Eigenschaft leistete er, wie in Afrika und bei der Belagerung von Rom, hervorragende Dienste, so daß er am 12. Mai 1855 zum Brigadesgeneral ernannt wurde. „Alle Anordnungen bezüglich des Ingenieur-Angriffs gegen den Malakoff“, sagt General Niel in seinem Bericht über die Belagerung von Sebastopol, „wurden von dem Brigadegeneral Grossard, Kommandeur des Genie des 2. Korps getroffen.“ Wohl niemals hat das französische Genie-